

**Verkehrsausschuß**

**Protokoll**

24. Sitzung (nicht öffentlich)

10. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/3759

Zuschriften 11/1843, 11/1904

1

MD Dr. Ritter (MURL) erstattet Bericht.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuß gegen die Stimmen der Vertreterin der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN dem von der SPD-Fraktion vorbereiteten Beschlußvorschlag (Anlage 1) zu.

## 2 West-Ost-Verkehrsinfrastruktur

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/1340

in Verbindung damit:

### **Berücksichtigung der nordrhein-westfälischen Verkehrsbedürfnisse im ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1560

und

### **Die Zukunft des Verkehrs: Vorrang für den Umweltverbund**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1567

Vorlagen 11/597, 11/602, 11/652 und 11/771

und

### **Ökologische Neuorientierung des Bundesverkehrswegeplans - Priorität für die Schiene in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3801

4

Diskussion mit Minister Kniola.

Der Ausschuß stimmt einem Beschlußvorschlag des Abgeordneten Dreyer (CDU) (s. Seite 11) gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN bei drei Enthaltungen zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Jaax (SPD) benannt.

### **3 Den Verkehrsinfarkt bekämpfen - Bau der Magnetschnellbahn Rhein/Ruhr - Bremen - Hamburg - Berlin einleiten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/3357 (Neufassung)

Vorlagen 11/1044, 11/1045 und 11/1395  
Zuschriften 11/1409 und 11/1410

12

Diskussion mit Minister Kniola.

Der Ausschuß stimmt gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Beschlußvorschlag (Anlage 3), dessen zweiter Absatz von Abgeordnetem Hardt (CDU) geändert wird (s. S. 13), zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Jaax (SPD) benannt.

### **4 ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/3466 (Neudruck)

15

Der Antrag wird mit Einverständnis der Abgeordneten Thomann-Stahl (F.D.P.) aufgrund des gemeinsamen Antrags zum Luftverkehrskonzept für erledigt erklärt.

Zur Berichterstatterin wird Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) benannt.

**5 Verwendung der verstärkten Investitionshilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2015

Vorlage 11/1380  
Ausschußprotokoll 11/412

15

Der Ausschuß stimmt dem hierzu von der SPD-Fraktion vorbereiteten Beschlußvorschlag (Anlage 4) einstimmig zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Jaax (SPD) benannt.

**6 Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2511

Vorlage 11/1405  
Ausschußprotokoll 11/458

16

Minister Kniola erstattet Bericht.

Die Behandlung dieses Themas wird vertagt, bis weitere Informationen der Landesregierung vorliegen.

Verkehrsausschuß  
24. Sitzung

10.09.1992  
zi-sto

Seite

**7 Beitrag Nordrhein-Westfalens zur Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/548 (Neudruck)

in Verbindung damit:

**Energiesparland Nordrhein-Westfalen - mit intelligenter  
Energienutzung und drastischer Einsparung die Klimakatastrophe  
verhindern helfen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/608

und

**Kampf gegen den Treibhauseffekt**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/613

Ausschußprotokolle 11/163 und 11/506

und

**Klimabericht Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/3206 (Neudruck)

Vorlage 11/1090  
Ausschußprotokoll 11/506

sowie

**CO<sub>2</sub>-Reduktion und Infarktvermeidung im Verkehrsbereich**Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/3464

18

Nach Diskussion kommt der Ausschuß überein, bis zur nächsten Sitzung einen gemeinsamen Beschlußvorschlag zu erarbeiten.

**8 Mehr Verkehrssicherheit durch Senkung der Promillegrenze und Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen**Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/3697

22

Diskussion mit Minister Kniola.

Dem Antrag wird bezüglich der Senkung der Promillegrenze einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag wird bezüglich der Einführung eines Tempolimits mit den Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. zugestimmt.

(Anmerkung: Aus formalen Gründen faßt der Ausschuß über die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 am 15. September 1992 erneut Beschluß - s. Apr. 11/648)

**Nächste Sitzung:** 24. September 1992

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vorsitzender Jaax mit, daß zum diesjährigen Weltkindertag, dem 21. September, wieder Kinder ins Parlament eingeladen worden seien, und bittet darum, daß sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses wie im letzten Jahr hinreichend beteiligten.**

#### **1 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/3759

Zuschriften 11/1843, 11/1904

**Ministerialdirigent Dr. Ritter (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) trägt vor:**

Der Gesetzentwurf hat zwei Schwerpunkte:

- Einführung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung als ein neues landesplanerisches Verfahren und
- Änderung des Braunkohlenrechts.

Nordrhein-Westfalen ist durch das Raumordnungsgesetz des Bundes verpflichtet, das Raumordnungsverfahren einzuführen. In einem solchen Verfahren soll etwa geprüft werden, ob ein konkretes Vorhaben - die ICE-Trasse Köln - Frankfurt oder eine Deponie - raum- und umweltverträglich ist. Im Gegensatz zu anderen alten Flächenländern kannte Nordrhein-Westfalen diese Instrument bisher nicht; im Vergleich dazu erfolgten detaillierte Darstellungen in den Gebietsentwicklungsplänen. Aus dieser Situation ergeben sich besondere Schwierigkeiten, das neue Verfahren in das bestehende System einzugliedern. Es galt, eine Lösung zu finden, bei der

- a) möglichst klar zwischen den Prüfungsfunktionen des Raumordnungsverfahrens und den Planungsfunktionen des Gebietsentwicklungsplans unterschieden wird, so daß keine Doppelprüfungen auftreten;
- b) gesichert ist, daß die Sach- und Verfahrensherrschaft des Bezirksplanungsrates über die regionalen Planungsziele erhalten bleibt;
- c) die Vorteile des bisherigen nordrhein-westfälischen Systems - eine juristisch gesicherte Standortfestlegung - zumindest für die wichtigsten Vorhaben beibehalten werden;
- d) eine zügige Durchführung des Raumordnungsverfahrens gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund trifft das Gesetz folgende Regelungen:

1. Für alle Vorhaben, für die ein derartiges Verfahren nach den Raumordnungsverfahrensvorschriften des Bundes vorgeschrieben ist, findet die Prüfung immer in einem Raumordnungsverfahren und nicht ersatzweise im Gebietsentwicklungsplan statt. Die rechtliche Möglichkeit, dies im Gebietsentwicklungsplan zu tun, wurde im Entwurf nicht aufgegriffen, denn den scheinbaren Vorteilen einer Verfahrenskonzentration stehen dort entscheidende Nachteile gegenüber. Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen dem Planungsinstrument Gebietsentwicklungsplan einerseits und dem auf ein konkretes Vorhaben bezogenen Prüfungsinstrument Raumordnungsverfahren andererseits.
2. Die Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren durchzuführen sein wird, müssen abschließend in einer Verordnung zum Landesplanungsgesetz genannt werden. Diese Verordnung kann erst erlassen werden, wenn das Gesetz verabschiedet ist.
3. Die Sach- und Verfahrensherrschaft für das Raumordnungsverfahren hat, weil es sich nicht um ein Planverfahren, sondern um die Prüfung eines konkreten Vorhabens anhand vorhandener Ziele der Raumordnung und Landesplanung handelt, die Bezirksplanungsbehörde.
4. Die Stellung des Bezirksplanungsrates wird nach Auffassung der Landesregierung durch die Neuregelung zur Einführung des Raumordnungsverfahrens nicht geschmälert. Der Bezirksplanungsrat behält die Sachherrschaft über den Inhalt der regionalplanerischen Ziele und bestimmt im selben Umfang wie bisher die raumordnerische Entwicklung in der Region.

5. Stellt sich im Raumordnungsverfahren heraus, daß ein Vorhaben den vorgegebenen Zielen des Gebietsentwicklungsplans widerspricht, kann die Bezirksplanungsbehörde das Raumordnungsverfahren nicht einfach mit einem negativen Ergebnis abschließen, sondern sie muß den Bezirksplanungsrat fragen, ob er gegebenenfalls seine landesplanerischen Ziele ändern will.
6. Bei Vorhaben von besonderer Bedeutung für die überörtliche Wirtschaftsstruktur, für die landesbedeutsame Umweltsituation oder sonst für die allgemeine Landesentwicklung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Raumordnungsverfahren ermittelten Standorte anschließend in den Gebietsentwicklungsplan zu übernehmen.
7. Für Vorhaben von besonderer Bedeutung werden - ebenfalls aus Gründen der Rechtssicherheit - die einzelnen Regelungen in einer Rechtsverordnung zum Landesplanungsgesetz abschließend getroffen. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand sind als solche Vorhaben aus der Sicht der Landesregierung Abfallentsorgungsanlagen, größere Kraftwerke, Schachtstandorte und Güterverkehrszentren vorgesehen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf verschiedene Regelungen zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung enthält, etwa bei der Durchführung des Raumordnungsverfahrens oder bei bisherigen landesplanerischen Anpassungsverfahren.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** teilt mit, daß die CDU- und die F.D.P.-Fraktion im federführenden Umweltausschuß beabsichtigten, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu beantragen, und schlägt vor, daß der Verkehrsausschuß erst danach abschließend berate und seine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß abgebe.

**Abgeordneter Dreyer (CDU)** bestätigt, daß sich seine Fraktion für eine Anhörung ausspreche, und erklärt sich für den Fall, daß die Anhörung nicht stattfinde, mit dem Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 1 zum Protokoll) einverstanden.

**Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** betont, sie sei mit dem Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion nicht einverstanden. Ihre Fraktion werde daher Änderungsanträge einbringen, diesaber im federführenden Ausschuß.

Verkehrsausschuß  
24. Sitzung

10.09.1992  
zi-sto

**Vorsitzender Jaax** gibt zu bedenken, daß der Verkehrsausschuß nur für Ziffer 10 des Gesetzentwurfs zuständig sei, und spricht sich dafür aus, prophylaktisch über den Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion abzustimmen.

**Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.)** merkt an, daß laut Beschlußvorschlag der Ausschuß den Gesetzentwurf "in der vorliegenden Fassung unverändert" annehme. Dem könne sie nicht zustimmen.

Der **Ausschuß** faßt folgenden Beschluß:

Dem Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion (Anlage 1) wird gegen die Stimmen der Vertreterin der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

## **2 West-Ost-Verkehrsinfrastruktur**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/1340

in Verbindung damit:

**Berücksichtigung der nordrhein-westfälischen Verkehrsbedürfnisse im ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/1560

und

**Die Zukunft des Verkehrs: Vorrang für den Umweltverbund**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1567

Vorlagen 11/597, 11/602, 11/652 und 11/771